

Inhalt:

- Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 01.09.2014
- Schulung zum E-Government-Gesetz des Bundes
- Jubiläum des Partnerverbandes eGo-Saar
- Veröffentlichung von Leitlinien zum elektronischen Rechnungsaustausch
- Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigerfahrens beschlossen
- Ankündigung eines Fragebogens zu IT-Sicherheit und Datenschutz
- Stichprobenartige Kontroll- und Beratungsbesuche des LfDI geplant
- Ansätze des Projektes KommSVZ
- Neue Regelungen zur Breitbandförderung

Termine (Terminübersicht unter www.ego-mv.de):

01.09.2014	Verbandsversammlung (konst. Sitzung)	Güstrow
08.09.2014	Schulung zum E-Government-Gesetz	Roggentin
24.09.2014	Mitgliederversammlung des StGT	Güstrow

Newsletter

Ausgabe 22 | 2014

Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung

(Kuprat)



Abb.1: Verbandsversammlung vom 14. Mai 2014
(Quelle: ZV eGo-MV)

Aufgrund der Kommunalwahlen im Mai 2014 ist es erforderlich, die Verbandsversammlung neu zu konstituieren. Ebenfalls müssen die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung sowie der Verbandsvorstand neu gewählt werden.

Wir laden daher alle Mitglieder am **1. September 2014 um 10:00 Uhr** in das Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1 in 18273 Güstrow ein. Bitte beachten Sie dabei, dass die Verwaltung grundsätzlich, entsprechend § 156 Abs. 2 KV M-V, durch den Bürgermeister oder Amtsvorsteher in der Verbandsversammlung vertreten wird. Es kann jedoch auch eine

andere Person als Stellvertreterin/Stellvertreter gewählt werden. Sollte dies der Fall sein, so bitten wir um entsprechende Beschlussfassung und Übersendung des Beschlussauszuges.

Die offizielle Einladung zur Sitzung folgt in Kürze. Die Tagesordnung sowie alle Vorlagen sind dann wie gewohnt im Ratsinformationssystem verfügbar.

Da erneut eine Satzungsänderung in Bezug auf die Aufgaben des Verbandes Bestandteil der Tagesordnung sein wird, für deren Beschlussfassung die 2/3 Mehrheit erforderlich ist, bitten wir dringend um Absicherung Ihrer Teilnahme und zeitnahe Rückmeldung unter: [Anmeldung Verbandsversammlung am 01.09.2014](#)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schiffner (Tel.: 0385/773347-0, E-Mail: evelyn.schiffner@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

Schulung zum EGovG des Bundes

(Kuprat)

Um die Verwaltungen über die Auswirkungen des EGovG zu informieren, organisiert der Zweckverband am **8. September 2014** eine Schulungsveranstaltung in Roggentin. Neben einer kurzen Einführung in die Ziele des E-Government-Gesetzes wird insbesondere auf die Betroffenheit der Kommunen eingegangen, hierbei u.a. auf:

- Zugangseröffnung,
- elektronische Bezahlmöglichkeit,
- elektronische Nachweise,
- Ersatz des Schriftformerfordernisses (nPA, DE-Mail, Portale),
- Maßnahmen zur rechtssicheren Abwicklung von elektr. Verwaltungsverfahren

Weitere Details und die Möglichkeit zur Anmeldung können Sie unseren Internetseiten entnehmen: [Schulung E-Government-Gesetz](#).

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 22 | 2014

Partnerverband eGo-Saar feiert 10-jähriges Bestehen

(Kuprat)

Am 17. Juli 2014 beging der Zweckverband eGo-Saar, der Partnerverband des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, das Jubiläum anlässlich seines 10-jährigen Bestehens. Auch der eGo-MV nahm in Person von Vorstandsvorsteher Bernd Anders, seinem Stellvertreter Jürgen Schönwandt sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle an dieser Festveranstaltung in Saarbrücken teil.

Neben verschiedenen Fachvorträgen, bspw. zum Thema INSPIRE, DMS oder D115, hatte auch der ZV eGo-MV die Gelegenheit, den Gästen den Aufbau und Betrieb der zentralen eID-Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern vorzustellen. Am Nachmittag schließlich wurde der neue **E-Government-Pakt 2.0 zwischen Land und Kommunen** präsentiert und



unterzeichnet. Demnach verpflichten sich die Partner, gewissenhaft und unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit, E-Government-Projekte zum Vorteil der Ebenen gemeinsam und ressourcensparend umzusetzen.

Abb.2: Eindrücke von der Jubiläumsveranstaltung des eGo-Saar (Quelle: ZV eGo-Saar)

Übrigens wird auch der Zweckverband eGo-M-V im Jahr 2016 das Jubiläum anlässlich seines zehnjährigen Bestehens feiern. Die Termine werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen

(Kuprat)

Im Rahmen des Zukunftskongresses Staat&Verwaltung Anfang Juli 2014 hat die Staatssekretärin des Bundesministerium des Innern und IT-Beauftragte der Bundesregierung, Frau Cornelia Rogall-Grothe, die neuen Leitlinien zum elektronischen Rechnungsaustausch vorgestellt. Der **„Leitfaden elektronische Rechnung in der Öffentlichen Verwaltung“** soll eine Grundlage für die zur Umsetzung der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen notwendigen Maßnahmen bilden. Sie richtet sich daher an alle Verwaltungen und soll die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung erleichtern und beschleunigen.



Das Europaparlament hat bereits am 11. März 2014 die **Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen** beschlossen. Diese Richtlinie ist bereits am 26. Mai 2014 in Kraft getreten.

Die Richtlinie verpflichtet öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen, künftig elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Derzeit werden jedoch lediglich Rechnungen, die aufgrund eines überschweligen Vergabeverfahrens gestellt werden, von der Richtlinie erfasst. Verpflichtungen der öffentlichen Verwaltungen für den Unterschwellenbereich bedürfen einer nationalen Rechtsgrundlage.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 22 | 2014

Bundesrat stimmt Gewerbeanzeigerverordnung zu

(Kuprat)

Wie bereits im letzten Newsletter informiert, wurde dem Bundesrat ein Entwurf einer Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigerverfahrens zugeleitet. Dieser hat nunmehr die Gewerbeanzeigerverordnung am 11. Juli verabschiedet. Den Inhalt des Beschlusses können Sie der [Drucksache 240/14](#) entnehmen.

In der Gewerbeanzeigerverordnung (GewAnzV) werden die erforderlichen **Vorgaben für die elektronische Entgegennahme der Gewerbeanzeige** getroffen. Zudem enthält die Verordnung die **Vorgaben für die elektronische Übermittlung der Daten an die empfangsberechtigten Stellen**. Ebenfalls neu ist die nun ausdrücklich vorgesehene Pflicht der Gemeinden, Gewerbeanzeigen auf Anhaltspunkte bezüglich Schwarzarbeit zu überprüfen und diese Verdachtsfälle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zuzuleiten.

Die Verordnung soll bereits am 1. Januar 2015 in Kraft treten. Sie lässt jedoch auch eine Weiterleitung in Papierform bis zum 1. Januar 2016 zu, um den betroffenen Stellen genügend Zeit für die ggf. erforderliche IT-Anpassung zu geben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V plant für Oktober 2014 Informationsveranstaltungen für die betroffenen Kommunen. Der eGo-MV wird in der Zwischenzeit mit dem Ministerium das weitere Vorgehen abstimmen und Sie auf dem Laufenden halten.

Umfragen zu IT-Sicherheit und Datenschutz in den Kommunen

(Kustos, GDSB)

Die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit spielen gerade für die Kommunen eine immer größere Rolle, denn die Kommunen befinden sich an der Nahtstelle zwischen Verwaltung und Bürgern und Unternehmen. Sie stehen vor der Herausforderung, elektronische Zugänge für die Kommunikation mit den Bürgern und der Wirtschaft anbieten zu wollen, gleichzeitig aber auch Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten verlässlich absichern zu müssen.

Um zunächst einen Gesamtüberblick über den derzeitigen Stand der organisatorischen Verankerung von IT-Sicherheit in der kommunalen Verwaltung zu gewinnen, wird das Ministerium für Inneres und Sport M-V in Abstimmung mit dem DVZ, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in M-V (LfDI) und dem Zweckverband eGo-MV in Kürze eine Online-Befragung zum Stand der IT-Sicherheit in den Kommunen durchführen. Etwas später wird eine weitere Online-Befragung des LfDI zum Stand des Datenschutzes allgemein und zum Personenstandswesen im Besonderen erfolgen. Initiiert wurden diese Befragungen vom Landtag M-V.

Wir möchten Sie bereits an dieser Stelle bitten, an beiden Befragungen teilzunehmen, damit ein möglichst realistisches Bild zum derzeitigen Stand von IT-Sicherheit und Datenschutz im kommunalen Umfeld entstehen kann. Über den elektronischen Zugang zu den Fragebögen werden Sie rechtzeitig informiert.

Newsletter

Ausgabe 22 | 2014

Kontroll- und Informationsbesuche durch den Landesdatenschutzbeauftragten (Kustos, GDSB)

Ab September 2014 plant der Landesdatenschutzbeauftragte stichprobenartige Kontroll- und Beratungsbesuche. Schwerpunkt der Vor-Ort-Besuche wird die Überprüfung des Bereiches Personenstandswesen sein. Falls der LfDI bei Ihnen einen Kontrollbesuch ankündigt, sollten Sie die folgenden Dokumente bereithalten:

- Verfahrensbeschreibungen nach § 18 DSGVO M-V für das AntiSta-Hosting, das elektronische Personenstandsregister (ePR) und die vertrauenswürdige elektronische Langzeitspeicherung (VELS),
- Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 22 Abs. 5 DSGVO M-V,
- unterzeichnete zentrale Freigabe der zentral betriebenen Komponenten,
- von der Behördenleitung unterzeichnete Freigabe der dezentralen Komponenten,
- Dienstanweisungen zur Nutzung der Signaturkarten

Alle genannten Dokumente wurden Ihnen bereits vom Zweckverband zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensbeschreibungen sowie die unterzeichnete zentrale Freigabe sind fertige Dokumente. Die restlichen Dokumente wurden Ihnen als Muster mit der Bitte um eigenverantwortliche Anpassung und Inkraftsetzung zur Verfügung gestellt. Falls Sie einzelne der genannten Dokumente nicht auffinden können, senden wir Ihnen diese gern erneut zu. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Herrn Ansorge (Tel.: 0385/773347-42, E-Mail: sven.ansorge@ego-mv.de).

Diese Dokumente werden durch den LfDI mittels Ankündigungsschreiben bereits im Voraus angefordert und sind damit vor der Durchführung des Kontroll- und Beratungsbesuches an den LfDI zu übermitteln. Wenn Sie die Dokumente elektronisch übermitteln, vermeiden Sie bitte den unverschlüsselten Versand per E-Mail. Verwenden Sie zur Verschlüsselung bitte WinZip bzw. 7zip (jeweils mit AES-Verschlüsselung und starkem Passwort) oder alternativ [das vom LfDI angebotene OpenPGP](#). Bei Problemen mit der Verschlüsselung wenden Sie sich bitte an Ihren IT-Verantwortlichen.

Während der Vor-Ort-Besuche werden weitere Fragen erörtert, auf die Sie vorbereitet sein sollten;, z.B.

- Welche Rolle und Verantwortung nehmen die Verfahrensbeteiligten (Standesamt, Verlag für Standesamtswesen, DVZ, Zweckverband, externer Dienstleister) wahr?
- Wie ist diese Verantwortung dokumentiert (z.B. Stellen- oder Aufgabenverteilungspläne, Dienstleistungsverträge, Service Level Agreements etc.)?
- Wer sind die Ansprechpartner der Verfahrensbeteiligten (z.B. Telefonliste)?
- Gibt es Passwortkonventionen und werden diese auch eingehalten?
- Wie erfolgt die Beantragung einer neuen Signaturkarte?
- Wo werden die Signaturkarte, PIN und PUK hinterlegt?

Abschließend werden durch die Mitarbeiter des LfDI die Serverräume der untersuchten Kommunen inspiziert. Bitte sorgen Sie dafür, dass die [Grundanforderungen eines sicheren Serverraumes](#) eingehalten werden.

Newsletter

Ausgabe 22 | 2014

„Kuck auf die Straße...“

(Grösch)

...sagt meine Frau gerne oder auch ärgerlich zu mir, wenn ich es mit dem Auto fahren mal wieder nicht so ernst nehme. „Viel zu sehen gibt es da aber nicht“, könnte ich dann erwidern und bin mir im gleichen Moment bewusst, dass ich seit Monaten nicht anderes mache als Informationen zu Straßenmobiliar und Geodaten zu sammeln. Und warum das Ganze? Weil der **Bedarf an Instrumenten zur effizienten Verwaltung von Straßeninformation**, sofern man denn welche hat, immer noch riesig und ein Rückgang des Bedarfes nicht in Sicht ist. Ursache ist wie immer der allgegenwärtige Kostendruck mit einhergehendem Personalabbau.

Die Lösung - unentgeltliche Geodaten, automatische Pflege und kostenlose Verfahrensoftware. Gibt es nicht? Stimmt. Aber teuer muss es auch nicht sein. Nachfolgend einige Ansätze des EFRE-geförderten Projektes KommSVZ:

➤ **Vorhandenes nutzen**

Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat nach dem Prinzip „Hilfe durch Selbsthilfe“ ein eigenständiges Knoten- und Kantenmodell digitalisiert. Als Grundlage dienen die von der Landesvermessung Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenen ATKIS Daten, welche sämtliche Straßen des klassifizierten und einen Großteil des kommunalen Straßennetzes enthalten. In einer halbtägigen Schulung wurden zwei Mitarbeiter der Gemeinde in ein Open Source GIS eingewiesen, mit dessen Hilfe sie anschließend selbständig die ATKIS Daten ergänzen und anpassen konnten. Arbeitseinsatz für 160 km Straßen ca. 60 Stunden.

➤ **GPS-Fotos von Smartphones**

Der Zweckverband entwickelt über KommSVZ ein Tool, welches GPS-Daten von Fotos zur Dokumentation von Straßenschäden, Verunreinigungen oder Grünpflegebedarfe ausliest und mit weiteren Daten ergänzt. Die Speicherung erfolgt wahlweise in einer lokalen Datenbank auf dem Computer oder auf dem Server im Internet. Keine Handzettel oder E-Mailverkehr mehr mit Exceltabellen. Neue Daten sind sofort für alle verfügbar und entsprechende Maßnahmen können umgehend angeordnet werden.

➤ **Aufnahme von Straßenbeleuchtung, Gullis, Verkehrszeichen usw.**

Mögliche Szenarien für die massenhafte Erhebung von Geodaten mit Tablets und Smartphones werden in Kürze durch die Projektpartner von KommSVZ getestet. Ergebnisse werden zum Ende des Jahres vorliegen.

➤ **Wenn Du schon mal da bist...**

Warum nicht vor der Beschaffung eines GIS oder dem Aufbau eines Katasters überprüfen wer, wann, wo welche Informationen zu einer Straßenlaterne, Verkehrszeichen oder Spielgerät braucht. Sand nachgefüllt - ein Häkchen im GIS, Verkehrsschild repariert - ein Häkchen im GIS oder Rasen gemäht - ebenfalls ein Häkchen im GIS. Das Ganze dann in wenigen Klicks als Jahresstatistik für die Planung neuer Investitionen. Dies sind einige Anforderungen, welche von der Verfahrensoftware gestemmt werden sollte.

Das Projekt KommSVZ hat solche Anforderungen unter die Lupe genommen und mit standardisierten Prozessanalysen untersucht. Die finale Versionen können voraussichtlich ab Oktober abgerufen werden. Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Grösch (Tel.: 0385/773347-48, E-Mail: roland.groesch@ego-mv.de) als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Newsletter

Ausgabe 22 | 2014

Förderung von Breitband-Projekten ab Ende 2014

(Holter, BKZ)



Abb.3: Das BKZ prüft derzeit neue Projekte im Rahmen der neuen Breitbandförderung (Quelle: ZV eGo-MV)

Seit Anfang Juli 2014 sind die neuen Regelungen zur Breitbandförderung in Kraft. Nunmehr stehen neue Mittel zur Förderung von Breitbandprojekten auf Basis der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung.

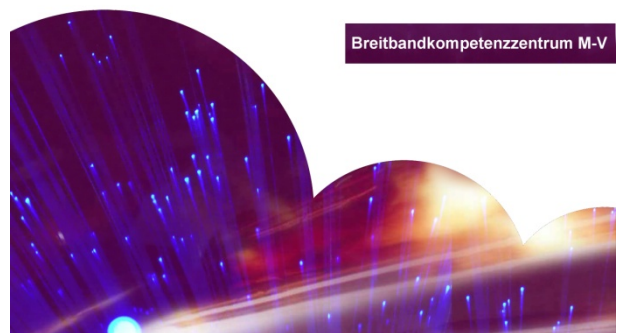
Wie in den vergangenen Jahren können weiter Projekte zur Verbesserung der Breitband-Versorgung im ländlichen Raum und Projekte zur Versorgung von Gewerbegebieten durchgeführt werden. Neu ist die Möglichkeit den Ausbau von NGA-Netzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu forcieren. Zu beachten ist, dass die Investitionen nur in Gebieten getätigt werden können, in denen keine Infrastruktur derselben Kategorie (Breitbandgrundversorgung oder NGA) vorhanden ist und in den drei Jahren nach der Veröffentlichung der geplanten Beihilfemaßnahme unter Marktbedingungen voraussichtlich auch nicht aufgebaut wird; dies muss im Rahmen einer öffentlichen Konsultation (Markterkundung) vorab überprüft werden.

Das Breitbandkompetenzzentrum prüft derzeit mögliche neue Projekte und wird im September 2014 auf die Kommunen bzw. die zuständigen Ämter zukommen und diese genauer über die weiteren Schritte informieren bzw. das Interesse der Kommunen zu prüfen.

Zukünftig wird das Breitbandkompetenzzentrum (BKZ M-V) auf Grundlage eines konkreten „Projektauftrages zur Verbesserung der Breitbandversorgung“ für die Kommune tätig.

Es sind keine haushaltsspezifischen Umfragebögen mehr im Rahmen der Bedarfsermittlung notwendig. Der Bedarf ist auch weiterhin nach beruflicher und privater Nutzung aufzuschlüsseln. Dies ist über die Einwohner- bzw. Haushaltszahlen und den Gewerbeanmeldungen im Projektgebiet durch die zuständige Verwaltung zu ermitteln.

Gegenwärtig werden die landespezifischen Regelungen vereinbart. Bis Mitte September soll dies abgeschlossen sein. Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite www.breitband-mv.de bereitgestellt. Für zwischenzeitliche Rückfragen wenden Sie sich gern an das Breitbandkompetenzzentrum (Tel.: 0385/773347-20, E-Mail: bernd.holter@ego-mv.de).



Breitbandkompetenzzentrum M-V